

Weitere Lockerungen des Wettkampfbetriebes

Das Land Hessen hat auf seiner Internetseite weitere Lockerungen in der Corona-Pandemie seit dem 1. August 2020 bekanntgegeben:

<https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/team-und-schulsport-ohne-anzahlbeschraenkung-0>

Seit dem 1. August 2020 können die Hessen Mannschaftssportarten wieder uneingeschränkt nachgehen. Zuletzt waren Kontaktsportarten nur mit maximal zehn Personen möglich. Seit August können sämtliche Teamsportarten sowie der Schulsport ohne Anzahlbeschränkung ausgeübt werden.

Wichtig dabei bleibt aber, dass die Hygieneregeln in den Vereinen sowie im Sportunterricht **eingehalten werden**.

Dazu stellt der Landessportbund Hessen ein umfangreiches FAQ auf seiner Internetseite zur Verfügung.

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

Dort gibt es Informationen zu den Themen:

- Unter welchen Voraussetzungen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb gestattet?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Sportveranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport erlaubt?
- Wer ist für die Öffnung von Sportstätten zuständig?
- Dürfen Vereins- und Versammlungsräume wieder geöffnet werden?
- Können Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen wieder stattfinden?
- etc.

Das alles natürlich immer unter Beachtung der aktuell für eine Anlage geltenden Abstands- und Hygieneregelungen.